

Anmeldung zur Schulkindbetreuung Lutherschule - Halbtageschüler



1. Anmeldung zur Schulkindbetreuung

(Bitte die benötigte Betreuungszeit ankreuzen)

- Frühbetreuung Mo-Fr 6:45 – 8:15 Uhr und
Freitagmittag 11:45 – 14:00 Uhr

gewünschtes Aufnahmedatum:

2. Persönliche Daten zum Kind

(Bitte für jedes Kind ein extra Anmeldeformular ausfüllen! Das Angebot kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern zustande)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

künftige Klasse

3. Personenberechtigte/r

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich allein sorgeberechtigt bin und deshalb keine weiteren personenberechtigten Angaben gemacht werden.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Abgabe der Anmeldung an die Stadtverwaltung Albstadt, Amt 40 oder im Schulsekretariat!

1. Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung entspricht nicht der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot. Sie dient lediglich als Bedarfsanmeldung.

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung ist bei der **Stadtverwaltung Albstadt, Amt 40** oder dem jeweiligen Schulsekretariat abzugeben.

Anmeldungen für Erstklässler sind bis zum **30. April 2025** einzureichen.

Mit Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung und Ihrer Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrages ist Ihr Kind angemeldet.

Für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Betreuung

- Ihr Kind wird an Schultagen in der Zeit von Montag bis Freitag zu den oben angekreuzten Zeiten (außerhalb des Unterrichts) betreut.
- An schulfreien Tagen nach dem Ferienplan der Albstädter Schulen und am Pädagogischen Tag Ihrer Schule findet keine Betreuung statt. Bei Unterrichtsausfall erfolgt die Betreuung nur zu den üblichen Zeiten vor und nach dem Unterricht.
- Dem Betreuungspersonal obliegt während der Durchführung des Betreuungsangebots für die in der Betreuung angemeldeten und tatsächlich anwesenden Kinder die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem tatsächlichen Erscheinen des Kindes im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung des Kindes durch das Betreuungspersonal nach Ende der Betreuungszeit.
- Bei Fehlen des Kindes, ist das Betreuungspersonal umgehend zu benachrichtigen.
- Während der Teilnahme am Betreuungsangebot besteht für Ihr Kind ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Ein Betreuungsangebot kommt erst ab einer verbindlichen Mindestanmeldezahl von 12 Kindern an einer Schule zustande. Eine Betreuungsgruppe besteht aus 18 Kindern. Eine weitere Betreuungsgruppe wird erst ab mindestens 5 angemeldeten Kindern eingerichtet. Entscheidend für die Platzvergabe ist der Abgabezeitpunkt der Anmeldung bei der Stadt Albstadt, Amt 40.

3. Mittagessen

Für „Halbtageschüler“ gibt es in der Schule **keine** Möglichkeit das Essensangebot in der Schulmensa zu nutzen.

4. Betreuungsbeiträge

Für eine Familie mit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Frühbetreuung und Freitagnachmittag	45,00 €	35,00 €	24,00 €	8,00 €